



# Vorlage Nr. 055/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Rolf

Telefon: 02941 980-750

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	07.03.2018
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	09.04.2018

**TOP** **Vereinbarung mit Trägern der freien Jugendhilfe zur Schulassistenz als Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII und als Angebot zur Unterstützung der Inklusion als infrastrukturelles Angebot**

### Beschlussvorschlag

„1. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der „Kooperationsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe Schulassistenz als individuelles Leistungsangebot für seelisch behinderte Schüler/innen gemäß § 35a SGB VIII und als infrastrukturelles Unterstützungsangebot in der Schule für Schüler/innen mit herausforderndem Verhalten“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Vereinbarung gemäß dem Ratsbeschluss vom 25.09.2017 bedarfsgerecht für alle Schulen mit erhöhtem Bedarf abzuschließen. Der Jugendhilfeausschuss ist jeweils zu unterrichten.“

Anlage: Vereinbarungsentwurf Schulassistenz

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?    nein**

Produkt: Ambulante Hilfe zur Erziehung      Kostenträger.: 06050150 (§ 35a SGVIII)

Produkt: Förder- und Betreuungsangebote      Kostenträger.: 03090130 (Inklusion)

 Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung) Aufwendungen und/oder Auszahlungen**Belastung** Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:  
5331000 Kostenträger 06050150  
5019000 Kostenträger 03090130Sachkonten:  
7331000 Kostenträger 06050150  
019000 Kostenträger 03090130Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:  
Soziale Leistungen (gem. § 35a  
SGB VIII) außerhalb von Einrichtungen  
bzw. DienstaufwendungenBezeichnung der Auszahlungen:  
Soziale Leistungen (gem. § 35a  
SGB VIII) außerhalb von Einrichtungen  
bzw. DienstaufwendungenHöhe der Aufwendungen:  
160.000 – 170.000 €, davon 80 %  
bei Kostenträger 06050150 (§ 35 a) und  
20 % bei Kostenträger 03090130 (schul.  
Inklusion)Höhe der Auszahlungen:  
160.000 – 170.000 €, davon 80 % bei  
Kostenträger 06050150 (§ 35 a) und 20 %  
bei Kostenträger 03090130 (schul. Inklusion)Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige  
Aufwendungen: Überplanmäßige  
Auszahlungen: Außerplanmäßige  
Aufwendungen: Außerplanmäßige  
Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

## Sachdarstellung

Aufgrund der Zunahme von Anträgen auf Schulassistenz als Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung strebt die Stadt Lippstadt an, die Leistung der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nicht mehr individuell für jedes einzelne Kind/jeden Jugendlichen sondern vielmehr als infrastrukturelles Angebot vorzuhalten und darauf zu verweisen. Voraussetzung ist jedoch, dass es nicht zu einer Unterversorgung einzelner berechtigter Schüler/innen kommt.

Der Gesetzgeber hat ergänzend hierzu im Bildungs- und Teilhabegesetz verankert, dass ab dem 01.01.2020 gemäß § 112 Abs. 4 SGB IX eine schulische Begleitung für mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden kann. Bereits seit dem 1. Februar 2016 beschreitet die Stadt Lippstadt an der Gesamtschule Lippstadt einen neuen Weg in der Schulassistenz für Schüler/innen mit seelischer Behinderung. Schulassistenz wird dort nicht mehr ausschließlich als individuelle Leistung für Kinder/Jugendliche mit einem anerkannten Förderbedarf nach § 35a SGB VIII angeboten, sondern als infrastrukturelles Angebot, welches weitere Kinder/Jugendliche mit einem besonderen Unterstützungsbedarf erreicht. Das Angebot soll die Inklusion deutlich erleichtern und die Sonderstellung oder Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf verhindern.

Um darüber hinaus die Verfahren zur Gewährung von Hilfen zu vereinfachen, wurde das Projekt „Schulassistenz als infrastrukturelles Angebot in der Gesamtschule Lippstadt“ als sogenannte Poollösung konzeptionell entwickelt und vom 01.02.2016 bis zum 31.01.2018 als Modell in städtischer Trägerschaft erprobt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen des Projektes an der Gesamtschule fasste der Rat der Stadt Lippstadt am 25.09.2017 den einstimmigen Beschluss, das Projekt mit städtischen Schulassistent/innen fortzusetzen.

Darüber hinaus beauftragte er die Verwaltung, „das Modell eines infrastrukturellen Angebots an Schulassistenz in Verbindung mit der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe an allen Schulen mit erhöhtem Bedarf an Schulassistenz zu entwickeln. Hierzu sollen, soweit wie möglich, auch Mittel aus der Inklusionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden. Das Modell ist dem Rat vor Umsetzung zur Entscheidung vorzulegen.“

In den letzten Monaten wurden seitens der Verwaltung mehrere Gespräche mit den Trägern von Schulassistenz geführt, die für das Jugendamt Lippstadt tätig sind und über Erfahrungen in dem Aufgabengebiet verfügen. Teilgenommen an diesen Gesprächen haben Vertreter/innen

- der Lebenshilfe Lippstadt e. V.,
- des Frida – Dienstes – familienunterstützender regionaler Integrations-Assistenzdienst für Menschen mit Autismus (Träger: Autismus OWL e. V.),
- des Vereins Gemeinsam e. V. sowie die
- Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Nach einem fachlich-inhaltlichen Diskurs, unter Einbeziehung der Erfahrungen des Projektes in der Gesamtschule Lippstadt und verschiedenen anderen Projekten, haben sich die Beteiligten grundsätzlich auf den als Anlage beigefügten Vereinbarungsentwurf verständigt.

Der Entwurf sieht einen Dreiecksvertrag zwischen der betreffenden Schule, einem freien Träger der Jugendhilfe und der Stadt Lippstadt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe vor. Alle Partner bringen sich in das Projekt mit unterschiedlichen Ressourcen ein (siehe Punkt 4 der Vereinbarung).

An Grundschulen sollen Arbeitsverträge mit max. 19 Wochenstunden, an Ganztagschulen Arbeitsverträge mit max. 25 Wochenstunden abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung von Ferienzeiten ergibt dies im Regelbetrieb eine tatsächliche Anwesenheit der Schulassistenten/innen von ca. 23 bzw. von 30 Wochenstunden.

Die Vereinbarung ermöglicht es den Trägern, wie auch beim städtischen Projekt an der Gesamtschule umgesetzt, sowohl pädagogische Fachkräfte (z. B. Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen u. a.) als auch Nichtfachkräfte einzusetzen, wobei vorrangig die Beschäftigung von Fachkräften angestrebt wird.

Voraussetzung für das Zustandekommen der Vereinbarung bzw. die Erstattung von Personalkosten ist, dass die Schulassistenten beim freien Träger der Jugendhilfe in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis beschäftigt sind, welches dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) entspricht bzw. an den TVöD angelehnt ist. Der Stadt Lippstadt wird hierzu ein Prüfungsrecht eingeräumt.

Neben den Personalkosten erstattet die Stadt Lippstadt den Trägern eine Sachkostenauspauschale sowie eine Pauschale für die fachliche Begleitung und die Koordination der Schulassistenz. Konkrete Leistungsbeschreibungen im Sinne von Ziffer 6.4 der Vereinbarung sind noch zu erstellen.

Sofern dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, könnten mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 weitere Projekte von Schulassistenz und infrastrukturellem Angebot über Poolösungen an einzelnen Schulen umgesetzt werden.

Verwaltungsseitig wird derzeit ein erhöhter Bedarf an Schulassistenz - neben der Gesamtschule - an der Josefschule (Grundschule) und an der Kopernikusschule (Hauptschule) gesehen. Beide Schulleitungen unterstützen das Projekt von Schulassistenz und infrastrukturellem Angebot und sind bereit, personelle Ressourcen einzubringen.

Die Kosten für das jeweilige Projekt werden zu großen Teilen vom Umfang der individuellen Leistungsansprüche nach § 35a SGB VIII bestimmt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass an der Josefschule insgesamt 3 Schulassistenten/innen eingesetzt werden können. Damit entstehen dort voraussichtlich Personal- und Sachkosten von ca. 70.000 - 75.000 €.

An der Kopernikusschule (Ganztagsschule) würden bei einem Einsatz von ebenfalls 3 Schulassistenten/innen Personal- und Sachkosten von ca. 90.000 – 95.000 € anfallen.

Die Erfahrungen aus dem Projekt der Schullassistenz mit infrastrukturellem Angebot an der Gesamtschule haben gezeigt, dass ca. 80 % der Leistungen/Kosten auf individuelle Leistungsansprüche nach § 35a SGB VII entfallen und die verbleibenden 20 % dem infrastrukturellen Angebot zuzuordnen sind. Von daher sollen die Kosten für die beiden neuen Projekte zu 80 % aus den Mitteln für ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, Kostenträger 06050150, Sachkonto 5331000 (HH-Ansatz: 450.000 €), finanziert werden.

Weitere 20 % der Kosten können aus der Inklusionspauschale entnommen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zuletzt im Rahmen des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion ca. 38.000 € für personelle Integrationshilfe zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind nach der jüngsten Verordnung zur Verteilung der Inklusionsmittel vom 24.01.2018 für die Stadt Lippstadt auf ca. 76.500 € erhöht worden (s. Kostenträger 03090130, Sachkonto 4141010 (geplanter HH-Ansatz: 38.000 €).

Ausreichende Haushaltsmittel zur Finanzierung der beiden Projekte stehen damit zur Verfügung.